

BLUMENSTEIN

**Information aus dem Gemeindehaus
Nr. 92, November 2024**



**Ordentliche Versammlung
der Einwohnergemeinde**

**Montag, 25. November 2024, 20.00 Uhr
Singsaal Schulhaus Blumenstein**

Impressum

Information aus dem Gemeindehaus

Offizielles Informationsorgan der Einwohnergemeinde Blumenstein

Herausgeber

Gemeinderat Blumenstein

Erscheinung

3 – 4 x jährlich

Auflage

625 Exemplare

Verteiler

An alle Haushalte der Gemeinde Blumenstein

Redaktion

Gemeindeverwaltung Blumenstein, Stockentalstrasse 2, 3638 Blumenstein,
Tel. 033 359 60 60, gemeinde@blumenstein.ch

Titelbild

Annarös Grossenbacher, Wäsemli­gasse 6, 3638 Blumenstein

Druck

Roth AG Schweiz, Thunstrasse 43, 3661 Uetendorf

zur ordentlichen Gemeindeversammlung, Montag, 25. November 2024.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die als amtliche Einladung geltende Ausschreibung der Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe des Datums, Versammlungsortes, der Traktanden, Auflage- und Einsprache-fristen, erfolgt gesetz- und reglementsgemäss im Thuner Amtsanzeiger.

Traktandenliste

1. **Budget 2025**
Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage und Gebührensätze
2. **Teilrevision Personalreglement**
Beratung und Beschlussfassung
3. **Liegenschaftssteuerreglement**
Beratung und Beschlussfassung
4. **Neumöblierung Klassenzimmer Primarschule**
Bewilligung Verpflichtungskredit
5. **Kenntnisnahme Kreditabrechnungen**
6. **Verschiedenes**

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei Blumenstein öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen), vom 25. November 2024 an, beim Regierungsstalt-halteramt von Thun schriftlich und begründet einzureichen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 liegt vom 05. Dezember 2024 bis am 10. Januar 2025 bei der Gemeindeschreiberei zur Einsicht-nahme öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Ge-meinderat gemacht werden.

Information

Die Mitteilungen des Gemeinderates zu den vorstehenden Geschäften werden allen Haushaltungen zugestellt. Das Informationsblatt kann zudem bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

Stimmrecht

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die am 25. November 2024 das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Blumenstein angemeldet sind.

Alle Stimmberechtigten sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Zur Förderung der Dorfgemeinschaft und zum gemeinsamen Gedankenaustausch lädt der Gemeinderat Blumenstein alle Anwesenden der Gemeindeversammlung zum anschliessenden Apéro ein!



1. Budget 2025; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage und Gebührensätze

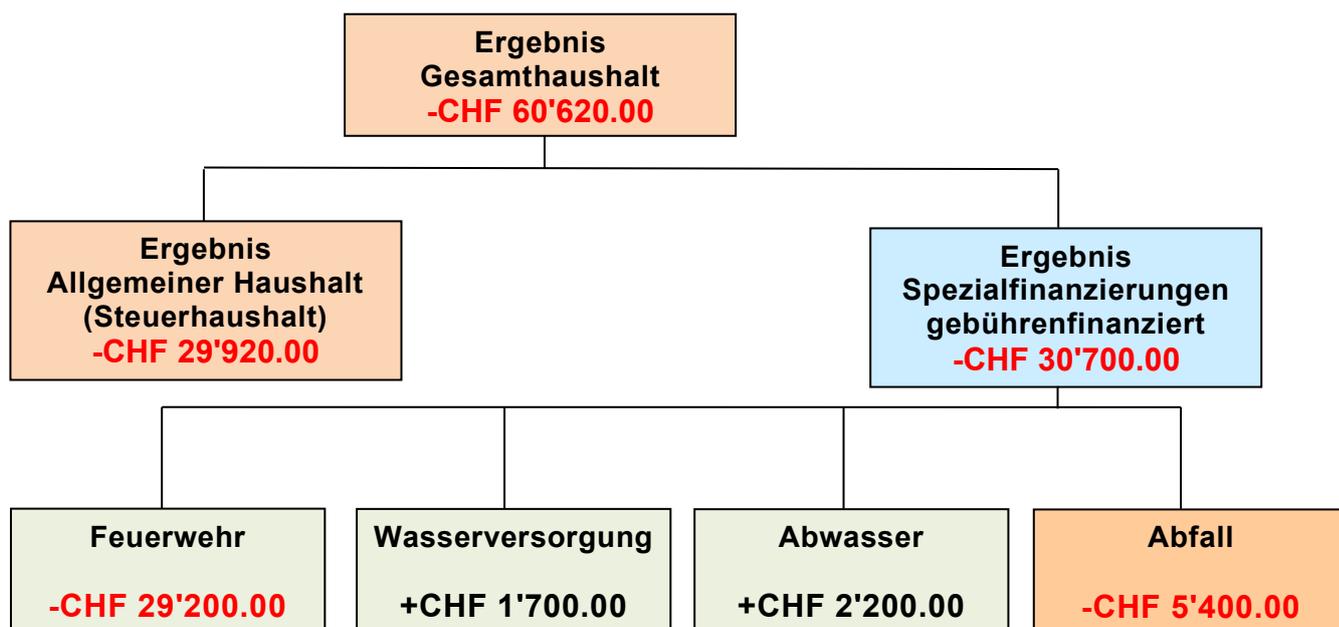
Auf einen Blick

Das Budget 2025 basiert auf folgenden Grundlagen bzw. Annahmen:

- 0 Den Prognosen der Finanzplanung 2024 – 2029, insbesondere einer unveränderten Steueranlage von 1.75 Einheiten, eines unveränderten Ansatzes für die Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ und den Berechnungen über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG).
- 1 Dem Vorjahresbudget 2024 und der letzten Jahresrechnung 2023.
- 2 Den Ausgaben und Einnahmen, welche im Investitionsbudget vorgesehen und die Erfolgsrechnung mittels Abschreibungen und Zinsen belasten.
- 3 Den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe KPG Bern und der Kantonalen Steuerverwaltung Bern.

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Nach HRM2 ist das Ergebnis des Gesamthaushalts durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.



Folgende Hauptpositionen haben das Ergebnis des Budgets massgeblich beeinflusst:

- Mehraufwand von CHF 81'750.00 in der Funktion 2 Bildung aufgrund Zunahme Schulkinder und Eröffnung einer zusätzlichen Klasse in der Primarstufe.
- Mehraufwand von CHF 133'140.00 in der Funktion 5 Soziale Sicherheit aufgrund Zunahme der Gemeindeanteile Lastenverteiler Ergänzungsleistung und Lastenverteiler Sozialhilfe.

Vergleich zum Vorjahresbudget 2024

Ergebnis	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
Steuerhaushalt	-29'920.00	0.00	-29'920.00
SF Wasser	1'700.00	-800.00	2'500.00
SF Abwasser	2'200.00	1'400.00	800.00
SF Abfall	-5'400.00	-1'000.00	-4'400.00
SF Feuerwehr	-29'200.00	-37'800.00	8'600.00
Ergebnis Gesamthaushalt	-60'620.00	-38'200.00	-22'420.00

Einlage in Vorfinanzierung VV	0.00	30'000.00	-30'000.00
Einlage finanzpol. Reserve	0.00	0.00	0.00
Aufwandüberschuss brutto	-60'620.00		

Das Budget 2025 weist einen Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 60'620.00 auf. Der Aufwandüberschuss im Steuerhaushalt (allg. Haushalt) beträgt CHF 29'920.00. Auf eine Einlage in die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen Gemeindestrassen wurde aufgrund des negativen Ergebnisses verzichtet.

Auf Stufe Funktionen zeigt das Budget 2025 im Vergleich zum Budget 2024 folgendes Bild (Legende: grün = Besserstellung, rot = Schlechterstellung zum Vorjahr):

Funktion 0 Allgemeine Verwaltung	CHF	74'300.00
Funktion 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	CHF	42'090.00
Funktion 2 Bildung	CHF	81'750.00
Funktion 3 Kultur, Sport und Freizeit	CHF	0.00
Funktion 4 Gesundheit	CHF	350.00
Funktion 5 Soziale Sicherheit	CHF	133'140.00
Funktion 6 Verkehr	CHF	10'470.00
Funktion 7 Umweltschutz und Raumordnung	CHF	2'790.00
Funktion 8 Volkswirtschaft	CHF	920.00
Funktion 9 Finanzen und Steuern	CHF	167'290.00

Die wichtigsten Geschäftsfälle sind:

0 Allgemeine Verwaltung, Minderaufwand von CHF 74'300.00

Der Minderaufwand ist primär auf die Verschiebung des Aufwandes der Regionalen Bauverwaltung in die Funktion Öffentliche Sicherheit, auf Empfehlung der Rechnungsprüfungsstelle, und den tieferen Lohnaufwand aufgrund Personalwechsel, zurückzuführen. Jedoch sind höhere Kosten für die Weiterbildung des Gemeindepersonals einkalkuliert. Mehraufwand entsteht bei der Digitalisierung (Anschaffung von Hard- und Software Verwaltung).

1 Öffentliche Sicherheit, Mehraufwand von CHF 42'090.00

Neu ist hier der Aufwand der Regionalen Bauverwaltung (Verschiebung von bisher Funktion 0) unter Berechnung der Teuerung sowie Anpassungen gestützt auf die erwartete Bautätigkeit berücksichtigt. Der Beitrag an die ZSO Steffisburg regio (bisher ZSO Thun-Westamt) liegt über dem Vorjahreswert.

2 Bildung, Mehraufwand von CHF 81'750.00

Der erhebliche Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ist bedingt durch die Eröffnung einer zusätzlichen Schulklasse in der Primarstufe, gestützt auf die hohe Anzahl Schulkinder. Dies führt zu einer Erhöhung der Gehaltskosten Lehrpersonen aufgrund Zunahme der Vollzeitstellen.

Weiter ist der Wegfall der Mietzinseinnahmen der extern eingemieteten Sprachheilschule zu spüren. Der Mietertrag ist bis 31.07.25 budgetiert, danach wird der Schulraum für die eigenen Lernenden benötigt.

5 Soziale Sicherheit, Mehraufwand von CHF 133'140.00

Der Lastenverteiler Ergänzungsleistung weist einen Mehraufwand von CHF 40'300.00 auf und der Lastenverteiler Sozialhilfe generiert einen erheblichen Mehraufwand von CHF 83'700.00. Dies gestützt auf die Prognoseannahmen des Kantons Bern.

6 Verkehr, Mehraufwand von CHF 10'470.00

Der Mehraufwand von CHF 10'470.00 ist bedingt durch den höheren Abschreibungsaufwand gestützt auf die Investitionsprojekte Strassenunterhalt und neues Kommunalfahrzeug. Weiter ist die Miete eines Salzsilos berücksichtigt. Der Beitrag an den Öffentlichen Verkehr liegt ebenfalls über dem Vorjahreswert.

Funktion 9 Finanzen und Steuern, Mehrertrag von CHF 167'290.00

Bei den Steuererträgen (Einkommen und Vermögen) wurde mit einem Zuwachs von 1.5% gestützt auf die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe KPG Bern gerechnet. Mehrertrag konnte bei den Gewinn-, Grundstückgewinn-, und Liegenschaftssteuern berücksichtigt werden. Weiter wurde das Wachstum infolge Bautätigkeit massvoll berücksichtigt. Der Ertrag aus dem Finanzausgleich bemisst sich am Steuerertrag der vorangehenden 3 Jahre und liegt für das Jahr 2025 aufgrund des höher generierten Ertrages der Jahresrechnung 2023 um CHF 17'800.00 unter dem Vorjahresbudget.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung:

Das Budget 2025 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 1'700.00 aus. Die Reserven für den Rechnungsausgleich (Eigenkapital) betragen per 31.12.2023 CHF 260'984.49, der Bestand Werterhalt beträgt per 31.12.2023 CHF 1'079'484.20.

Abwasserentsorgung:

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet per 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'200.00. Der Bestand des Rechnungsausgleichs belief sich per 31.12.2023 auf CHF 132'295.57. Der Bestand Werterhalt beträgt per 31.12.2023 CHF 2'889'641.95.

Abfallentsorgung:

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wird gemäss Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'400.00 abschliessen. Dieser Aufwandüberschuss wird der SF-Abfallentsorgung mit Bestand per 31.12.2023 von CHF 77'274.95 entnommen werden. Der Ertrag aus Verkäufen von Kehrrichtmarken musste aufgrund des Vorjahresergebnisses angepasst werden.

Feuerwehr:

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr rechnet gemäss Budgetmitteilung der Feuerwehrkommission mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'200.00. Dieser Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital der Feuerwehr mit Bestand von CHF 220'096.20 per 31.12.2023 entnommen werden. Der Aufwandüberschuss liegt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 8'600.00 tiefer, aufgrund Minderbedarf Anschaffungen Maschinen, Geräte.

Gemeinde Blumenstein HRM2

Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Aufwandüberschuss	614'500.00	36'300.00 578'200.00	689'300.00	36'800.00 652'500.00	605'426.51	35'840.05 569'586.46
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Aufwandüberschuss	285'490.00	205'500.00 79'990.00	211'500.00	173'600.00 37'900.00	277'806.60	185'488.25 92'318.35
2	Bildung Aufwandüberschuss	1'774'750.00	624'300.00 1'150'450.00	1'633'500.00	564'800.00 1'068'700.00	1'618'236.58	520'635.51 1'097'601.07
3	Kultur, Sport und Freizeit Aufwandüberschuss	15'200.00	2'200.00 13'000.00	15'200.00	2'200.00 13'000.00	8'027.45	2'168.00 5'859.45
4	Gesundheit Aufwandüberschuss	8'750.00	1'000.00 7'750.00	8'400.00	1'000.00 7'400.00	6'057.20	
5	Soziale Sicherheit Aufwandüberschuss	1'289'440.00	52'000.00 1'237'440.00	1'164'300.00	60'000.00 1'104'300.00	990'113.85	34'545.70 955'568.15
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Aufwandüberschuss	367'370.00	41'000.00 326'370.00	361'900.00	46'000.00 315'900.00	745'339.99	40'976.35 704'363.64
7	Umweltschutz und Raumordnung Aufwandüberschuss	961'790.00	778'800.00 182'990.00	911'100.00	730'900.00 180'200.00	897'154.95	730'967.40 166'187.55
8	Volkswirtschaft Ertragsüberschuss	3'120.00 1'880.00	5'000.00	3'100.00 2'800.00	5'900.00	3'076.65 1'578.50	4'655.15
9	Finanzen und Steuern Ertragsüberschuss	358'270.00 3'544'390.00	3'902'660.00	352'600.00 3'377'100.00	3'729'700.00	370'012.03 3'595'963.37	3'965'975.40
	Total	5'678'680.00	5'648'760.00	5'350'900.00	5'350'900.00	5'521'251.81	5'521'251.81
	Aufwandüberschuss		29'920.00				
	Gesamttotal	5'678'680.00	5'678'680.00	5'350'900.00	5'350'900.00	5'521'251.81	5'521'251.81

Investitionsbudget 2025

Gemäss dem vom Gemeinderat an der Sitzung vom 14. August 2024 vorbesprochenen Investitionsprogramm belaufen sich die Nettoinvestitionsausgaben auf CHF 1'373'000.00.

Steuerhaushalt:	CHF	967'000.00
Wasser:	CHF	61'000.00
Abwasser:	CHF	245'000.00

Das Investitionsbudget 2025 liegt um CHF 533'000.00 höher als das Investitionsbudget 2024. Dies ist primär auf das Vorhaben Sanierung Gemeindehaus, welches mit CHF 500'000.00 eingestellt ist, zurückzuführen.

Beim Investitionsbudget handelt es sich um eine Absichtserklärung. Die Investitionsausgaben werden erst getätigt, wenn der notwendige Verpflichtungskredit vorliegt. Die Investitionsausgaben haben Einfluss auf die Höhe der Abschreibungen sowie den Bedarf flüssiger Mittel.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung: Genehmigung des Budgets 2025 mit folgenden Bestandteilen

1. Genehmigung der unveränderten Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1.2 Promille des amtlichen Wertes
3. Genehmigung Budget 2025 mit Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 60'620.00.
4. Genehmigung Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss im Steuerhaushalt (allgemeiner Haushalt) von CHF 29'920.00.
5. Genehmigung Ergebnisse Spezialfinanzierungen Budget 2025:

Ertragsüberschuss SF Wasser	CHF	1'700.00
Ertragsüberschuss SF Abwasserentsorgung	CHF	2'200.00
Aufwandsüberschuss SF Abfall	CHF	5'400.00
Aufwandüberschuss SF Feuerwehr	CHF	29'200.00

Das vollständige Budget 2025 kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage der Einwohnergemeinde heruntergeladen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 zu genehmigen.



Finanzplan 2024 - 2029; Kenntnisnahme

Gemäss Art. 64 Gemeindeverordnung (GV) müssen die Gemeinden einen Finanzplan erstellen, welcher durch das zuständige Organ zu beschliessen ist. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes und ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen.

Der zu beratender Finanzplan basiert auf folgenden Grundlagen:

- Steueranlage 1.75 unverändert
- Liegenschaftssteueranlage 1.2 ‰ unverändert
- Budget 2025
- Investitionsprogramm 2024 - 2029
- Den aktuellen Wirtschaftsentwicklungen angepasste Prognoseannahmen gemäss Empfehlung der Kantonalen Planungsgruppe
- Spezialfinanzierungen: unveränderte Gebührenansätze Wasser, Abwasser und Kehricht.

Investitionsprogramm 2024 – 2029

Als Basis für die Berechnung der Kapitalfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen) im Finanzplan 2024 – 2029 diene das am 14. August 2024 durch den Gemeinderat genehmigt Investitionsprogramm 2024 – 2029.

Beträge in CHF 1'000

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
Steuerfinanziert	181	967	632	177	100	45	0
SF Wasser	388	161	142	175	165	230	710
SF Abwasser	31	245	50	180	100	175	330
SF Abfall	5						
SF Feuerwehr	0	0	0	0	250	0	0
Total	605	1373	824	532	615	450	1040

Folgende Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) resultieren aus den Investitionen der Jahre 2024 – 2029 im Gesamthaushalt:

Beträge in CHF 1'000

2024	2025	2026	2027	2028	2029
22	68	143	155	192	206

Flüssige Mittel / neues Fremdkapital

Die im Jahr 2023 steigenden Zinstendenz erlaubte kurzfristige Festgeldanlagen der kurzfristig nicht benötigten flüssigen Mittel. In der zweiten Jahreshälfte 2024 ist eine Senkung der Aktivzinsen feststellbar.

Ab den Jahren 2026/2027 bis Ende Planperiode im Jahr 2029 ist mit der Aufnahme von Fremdkapital von durchschnittlich CHF 162'000.00 pro Jahr zu rechnen, damit die geplanten Investitionen finanziert werden können. Im Plan wurde ein Zinssatz für Fremdkapital von 2.0% berücksichtigt.

Entwicklung langfristige Fremdmittelbedarf Gesamthaushalt 2024 – 2029:

Beträge in CHF 1'000

2024	2025	2026	2027	2028	2029
0	0	-10	-234	-518	-647

Ergebnisse Gesamthaushalt (inkl. SF) 2024 – 2029:

Beträge in CHF 1'000

2024	2025	2026	2027	2028	2029
67	-61	-88	-57	-49	32

Ergebnisse allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) 2024 – 2029:

Beträge in CHF 1'000

2024	2025	2026	2027	2028	2029
97	-29	-75	-38	-9	78

Ergebnisse gebührenfinanzierter Haushalt (SF) 2024 – 2029:

Beträge in CHF 1'000

2024	2025	2026	2027	2028	2029
-30	-32	-13	-19	-40	-46

Schlussfolgerung Finanzplan 2024 – 2029

Die durchschnittlichen Aufwandüberschüsse Steuerhaushalt der Jahre 2025 – 2028 von CHF 38'000.00 pro Jahr, können durch den vorhandenen Bilanzüberschuss von anfänglich 1.5 Millionen (10 Steueranlagezehntel) aufgefangen werden. Der Bilanzüberschuss sinkt dadurch bis ins Jahr 2028 auf rund CHF 1.4 Millionen und weist immer noch einen guten Bestand auf, um unvorhergesehene Ereignisse aufzufangen. Die geplanten Investitionen können somit als finanziell tragbar bezeichnet werden und das Haushaltsgleichgewicht bleibt mittelfristig gewährleistet.

Ab dem Jahr 2027 wird mit einem Fremdmittelbedarf von durchschnittlich CHF 162'000.00 pro Jahr gerechnet, damit die anstehenden Investitionen bezahlt werden können. Der Bestand neues Fremdkapital steigt dadurch bis Ende Plan auf einen Bestand von CHF 647'000.00 an. Aufgrund der aktuell schuldfreien Situation ist diese Entwicklung verkraftbar.

Zu beachten ist, dass die Ergebnisse die Auflösung Übertragung EVB (Entnahme CHF 126'200.00 pro Jahr bis ins Jahr 2031) enthalten. Diese Auflösung stellt einen rein buchmässigen Vorgang dar und verbessert die Ergebnisse der Planjahre.

Die Spezialfinanzierungen verfügen über genügend Eigenkapitalien, welche die teilweisen Aufwandüberschüsse decken können.

Es gilt zu berücksichtigen, dass die Zahlen auf Planungswerten beruhen, welche zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplanes bekannt waren. Aufgrund der ungewissen Entwicklung ist eine vorsichtige und vorausschauende Planung, mit vermehrter Abwägung der Notwendigkeit und Tragbarkeit der Ausgaben und Aufwendungen, unabdingbar.

Der Finanzplan 2024 – 2029 zeigt die mittelfristige Entwicklung der Gemeindefinanzen und wird der Gemeindeversammlung **zur Kenntnisnahme** unterbreitet.

2. Teilrevision Personalreglement; Beratung und Beschlussfassung

Mit der vorliegenden Teilrevision des Personalreglements werden folgende Bereiche überarbeitet:

Öffentlich-rechtliche Anstellungen

Gemäss den heutigen Bestimmungen im Personalreglement wird der Gemeindegemeister privatrechtlich im Stundenlohn angestellt. Diese Regelung ist veraltet und nicht mehr zeitgemäss.

Im Zuge der bevorstehenden Pensionierung des Wegmeisters und der Anstellung des Nachfolgers soll dieser Umstand angepasst werden. Das heisst, im Sinne der Gleichbehandlung soll auch der Gemeindegemeister künftig wie das übrige Gemeindepersonal öffentlich-rechtlich im Monatslohn angestellt werden. Dies bedingt folgende Anpassung im Reglement:

Artikel	Bisher	Neu
2 Öffentlich-rechtlich angestelltes Personal	¹ Öffentlich-rechtlich angestellt mit Vertrag wird folgendes Personal: Vom Gemeinderat: a) Gemeindeschreiber/in b) Finanzverwalter/in c) Verwaltungsangestellte/r d) Schulsekretär/in Von der Schulkommission: e) Schulhauswart	¹ <i>Das Personal der Einwohnergemeinde Blumenstein wird öffentlich-rechtlich mit Vertrag angestellt.</i>
3 Privatrechtlich angestelltes Personal	¹ Nicht in Artikel 2 genanntes Personal wird privatrechtlich angestellt. Vorbehalten bleiben abweichende Bestimmungen des übergeordneten Rechts. ² Der Gemeinderat bestimmt die Entschädigungen in einer Verordnung.	¹ <i>Aushilfspersonal und übrige Funktionäre werden privatrechtlich angestellt.</i> ² <i>Der Gemeinderat bestimmt die privatrechtlich anzustellenden Funktionen und Entschädigungen in einer Verordnung.</i>

Taggeldversicherung

Die Taggeldversicherung wurde bis anhin im Reglement nicht erwähnt und wird mit einem neuen Artikel verankert.

Artikel	Bisher	Neu
18 Taggeldversicherung	---	<i>Die Gemeinde schliesst für das Personal eine Taggeldversicherung ab.</i>

Nebst diesen zwei Hauptbereichen wurden einzelne Artikel gemäss Musterreglement in der Formulierung angepasst. Das vollständige Personalreglement kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage der Einwohnergemeinde heruntergeladen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Personalreglements zu genehmigen.

3. Liegenschaftssteuerreglement; Beratung und Beschlussfassung

Gemäss Steuergesetz Art. 258 ff kann eine Gemeinde auf den amtlichen Werten eine Liegenschaftssteuer erheben, eine sogenannte Gemeindesteuer. Bis anhin wurde der entsprechende Satz von 1.2 ‰ jeweils von der Gemeindeversammlung im Rahmen der Budgetgenehmigung bestätigt.

Der Verband Bernischer Gemeinden vertritt mit der Steuerverwaltung und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung die Ansicht, dass der Erlass eines Gemeindereglements über die Liegenschaftssteuer oder deren Regelung in einem anderen Gemeindereglement empfehlenswert ist.

Das neue Reglement ändert das bisherige Vorgehen nicht. Nach wie vor wird der Satz der Liegenschaftssteuer zusammen mit dem Beschluss über das Budget der Laufenden Rechnung durch die Gemeindeversammlung jährlich festgesetzt.

Steuerpflichtig sind die natürlichen und juristischen Personen, die am Ende des Kalenderjahres im Register der amtlichen Werte der Einwohnergemeinde Blumenstein als Eigentümerinnen oder Eigentümer im Grundbuch eingetragen sind. Besteht eine Nutzniessung gemäss Art. 746 Abs. 1 ZGB, so ist die Nutzniesserin oder der Nutzniesser steuerpflichtig.

Das vollständige Liegenschaftssteuerreglement kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage der Einwohnergemeinde heruntergeladen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Liegenschaftssteuerreglement zu genehmigen.

4. Neumöblierung Klassenzimmer Primarschule; Bewilligung Verpflichtungskredit

Da aufgrund steigender Schülerzahlen zwei neue Schulklassen in den kommenden Jahren eröffnet werden (Schuljahr 2025/2026 und Schuljahr 2027/2028), wird die Einrichtung von zwei zusätzlichen Schulräumen notwendig.

Die Planung und Beschaffung der benötigten Möbel für diese neuen Klassenräume sollten rechtzeitig erfolgen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Diese notwendige Neuanschaffung war der Impuls zur Ausstattung aller Klassenzimmer. Die bestehende Möblierung mit mehrheitlich schweren 2er-Tischen und einigen leichteren, aber nicht höhenverstellbaren Tischen ist veraltet. Die nicht höhenverstellbaren Tische finden weiterhin Verwendung als Materialtische oder als Tische mit zusätzlichem Korpus anstelle eines neuen Lehrerpults.

Der kompetenzorientierte Unterricht, wie er im Lehrplan 21 gefordert wird, bringt eine Vielzahl unterschiedlicher Unterrichtsformen und -szenarien mit sich. Dazu gehören:

- Einzelarbeiten
- Gruppenarbeiten
- Selbstgewählte Projektarbeiten
- Postenarbeiten

Zusätzlich sind auch Szenarien wie Coachinggespräche und Gruppendiskussionen umzusetzen. Diese vielfältigen Anforderungen stellen hohe Ansprüche an die Flexibilität der Möblierung.

Besonders Kinder mit besonderen Bedürfnissen, wie beispielsweise dem Autismus-Spektrum (ASS), benötigen mehr Raum für Konzentration und eine stärkere Absonderung. Daher sind Einzeltische, die in Raumecken oder durch Trennwände separiert sind, essenziell, um diesen Kindern eine geeignete Lernumgebung zu bieten.

Die neue Möblierung sollte daher sowohl flexibel als auch individuell anpassbar sein, um den verschiedenen Unterrichtsformen gerecht zu werden. Sie sollte aus leichten, höhenverstellbaren Einzeltischen bestehen, die sich problemlos verstellen und flexibel kombinieren lassen. Dadurch können die Tische schnell an unterschiedliche Unterrichtsszenarien wie Gruppenarbeiten oder Einzelarbeiten angepasst werden.



Flexibel auf Klassengröße und an die Situation angepasst.

Der benötigte Stauraum für Schulmaterial kann in Korpusen geschaffen werden, die flexibel als raumtrennende Elemente dienen oder entlang der Wände aufgestellt werden können. Anstelle der schweren, platzraubenden Lehrerpulte werden die bereits vorhandenen leichten Tische in Kombination mit einem Rollkorpus genutzt. Diese sind ebenfalls flexibel einsetzbar und können je nach Bedarf im Raum platziert werden.

Die Anschaffung der neuen Möblierung wird über einen Zeitraum von drei Jahren geplant. In diesem Zeitraum sollen sowohl die zwei neuen Klassenzimmer komplett neu ausgestattet als auch die alte Möblierung in den bestehenden Klassen sukzessive ersetzt werden. Dies ermöglicht eine schrittweise Modernisierung, bei der die neuen Möbel klassenweise eingeführt werden, um sowohl den Anforderungen der neuen Unterrichtskonzepte als auch den individuellen Bedürfnissen der Schüler gerecht zu werden.

Anfallende Kosten:

Geplante Ausgaben 2025	CHF 26'500.—	(44 Tische, 8 Korpusse)
Geplante Ausgaben 2026	CHF 32'000.—	(56 Tische, 8 Korpusse, 2 Bürostühle)
Geplante Ausgaben 2027	CHF 27'000.—	(44 Tische, 8 Korpusse, Anpassungen)
Gesamtinvestition	CHF 85'500.—	

Die geplante Investition in die neue Möblierung ist entscheidend, um die vom Lehrplan 21 geforderten kompetenzorientierten Unterrichtsformen in Zukunft erfolgreich umsetzen zu können.

Mit der neuen, flexiblen Ausstattung wird es möglich sein, auf die vielfältigen Unterrichtsszenarien und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler optimal einzugehen.



Einzeltische als Gruppentische arrangiert. Rollkorpus für die Ablage der Schulmaterialien

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von CHF 85'500.— für die Möblierung der Klassenzimmer der Primarschule zu genehmigen.

5. Kenntnisnahme Kreditabrechnungen

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen müssen Kreditgeschäfte nach ihrer Vollen-
dung dem beschlussfassenden Organ zur Kenntnisnahme, allfällige Kreditüberschrei-
tungen zur Genehmigung unterbreitet werden.

Art. 6 Abs. 3 der Gemeindeordnung sieht vor, dass Nachkredite, welche weniger als
10% des ursprünglichen Kredits betragen, immer durch den Gemeinderat zu beschlies-
sen sind. Die vorliegenden Kreditabrechnungen sind somit lediglich von der Gemeinde-
versammlung zur Kenntnis zu nehmen:

Gesamtsanierung Riedbachstrasse, Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung vom 30.04.2022						
Kredit	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahme	Kreditsaldo	Prozent
640'000.00		Verpflichtungskredit aufgeteilt in:				
229'000.00	6150.5014.14	Sanierung Was- serleitung; Anteil Strasse	167'140.55		61'859.45	
372'000.00	7101.5031.13	Sanierung Leitung MWST Vorsteuer abgerechnet	293'511.20 22'600.35		78'488.80	
39'000.00	7201.5032.15	Sanierung Ried- bachstrasse MWST Vorsteuer abgerechnet	4'378.20 337.15		34'621.80	
		Total Unterschreitung	465'029.95		174'970.05	27.34 %
	7101.6340.13	GVB Beitrag, Hydrantennetzerneuerung		8'356.55		

Begründung: Keine unvorhergesehenen Aufwendungen. Die aufgrund der Corona Pan-
demie eingerechnete Baupreisteuerung ist nicht eingetreten. Der Zustand der Strassen-
koffierung war in einem sehr guten Zustand und musste nicht erneuert werden. Die tech-
nische Ausführung entspricht dem Projektbeschrieb. Der Kredit wird brutto ohne An-
rechnung der Einnahmen abgerechnet.

Belagssanierung Bärenstutz, Kreditgenehmigung Urnenabstimmung vom 27.06.2021						
Kredit	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahme	Kreditsaldo	Prozent
170'000.00	6150.5010.09	Belagssanierung; Anteil Strasse	126'417.75		43'582.25	
		Total Unterschreitung			43'582.25	25.64 %

Begründung: Vergabe an ein sehr wirtschaftliches Angebot im Rahmen des Offertver-
fahrens. Die eingerechnete Reserve betreffend Belagsaufbau musste nicht ausge-
schöpft werden. Der Strassenaufbau war besser als erwartet.

Die Gemeindeversammlung nimmt die beiden Kreditabrechnungen **zur Kenntnis**.

6. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum wird Gelegenheit geboten, sich über allgemeine Probleme auszusprechen, Wünsche und Anregungen vorzubringen oder Auskünfte zu verlangen.

Verbindliche Beschlüsse können jedoch nicht gefasst werden. Gemäss der Gemeindeordnung Art. 30 darf die Versammlung nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Eine einberufene Gemeindeversammlung darf Anträge, die einen nicht angekündigten Gegenstand betreffen, beraten und erheblich oder unerheblich erklären (Art. 31). Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Versammlung zum Entscheid.



Sprechstunden des Gemeindepräsidenten



Die Sprechstunden des Gemeindepräsidenten finden nach Voranmeldung statt.

Anmeldungen nimmt die Gemeindeschreiberei entgegen:
Telefon 033 359 60 60

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	ganzer Tag geschlossen
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr

Wir sind auch online für Sie da!

gemeinde@blumenstein.ch



Oder besuchen Sie unsere Homepage unter www.blumenstein.ch.

Informationen aus dem Gemeinderat

Bautätigkeiten



Folgende Baubewilligungen wurden seit dem 01.05.2024 erteilt:

- **Einwohnergemeinde Blumenstein**
Parzelle-Nr. 60, Stockentalstrasse 6
Zusätzlicher Beleuchtungsmast 10 m mit zwei LED-Leuchten 88'000 lm für Schul-sportplatz
Baubewilligungsbehörde: Regierungsstatthalteramt Thun
- **Einwohnergemeinde Blumenstein und STI Bus AG**
Diverse Parzellen, zwischen Allmendeggenstrasse 3 und 4
Erneuerung Eindolung Riedbach auf Höhe Busdepot STI Bus AG inkl. Belagserneue-rung und Erneuerung Meteorwassereinleitung sowie temporärer Fussgängersteg
Baubewilligungsbehörde: Regierungsstatthalteramt Thun
- **Kneubühl Sonja und Simon, Bühlweg 4**
Parzelle-Nr. 337, Bühlweg 4 und 4a
Sanierung Wohnhaus, Versetzen Kellertreppe von der Südwestfassade an die Nord-ostfassade, Umnutzung Garage zu Bad und Büro, Ersatz Ölheizung durch Luft/Was-ser-Wärmepumpe, Abbruch Wagenschopf
- **Lehmann Manuel und Dani, Eggen 3, 3636 Längenbühl**
Parzelle-Nr. 680, Scheuermattweg 1
Projektänderung: Erstellen Photovoltaikanlage 10.80 kW mit zwei in die Anlage inte-grierten Dachfenstern
- **Lüthi Gerhard, Gantrischstrasse 5**
Parzelle-Nr. 537, Gantrischstrasse 5
Anstelle der Kastenmarkise wird eine Lamellenpergola aufgestellt
- **Ritschard Manuel und Claudia, Selibühlstrasse 4**
Parzelle-Nr. 497, Allmendstrasse 7 und 7a
Aufstockung EFH in 2-Familienhaus auf bestehendem Grundriss, Neubau Carport
- **Rufener Kathrin, Neufeldstrasse 8, 3604 Thun**
Parzelle-Nr. 659, Kirchenstrasse 20
Komplettsanierung der Liegenschaft inkl. Anbau gedeckter Autounterstand auf der Nordseite
- **Schöni Peter, Gantrischstrasse 6**
Parzelle-Nr. 542, Gantrischstrasse 6
Einbau von einem Dachflächenfenster im Badezimmer

- **Wittwer Rudolf, Thunstrasse 33**

Parzelle-Nr. 262, Thunstrasse 33 und 33a, Leimernstrasse 4, 6 und 6a

Abbruch vom bestehenden Hühnerstall Gebäude Nr. 33a, Neubau Doppel Einfamilienhaus, Teilumnutzung Bauernhaus Nr. 33

Geschwindigkeitsmessungen

Aufgrund diverser Rückmeldungen und Anfragen der Bevölkerung an den letzten Gemeindeversammlungen hat der Gemeinderat im Jahr 2024 vier verdeckte Geschwindigkeitsmessungen im Gemeindegebiet veranlasst.

Massgebend für allfällige Massnahme ist der sogenannte V85-Wert: Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge nicht überschritten wird. In den Messungen wurde jedoch auch der V50-Wert gemessen: Geschwindigkeit, die von 50% der Fahrzeuge nicht überschritten wird.

Badstrasse 18 (11. – 26.03.2024)

Richtung Nord	V85 = 52	V50 = 47
Richtung Süd	V85 = 50	V50 = 45

Allmendeggenstrasse, Selibühlstrasse 1 (26.03. – 09.04.2024)

Richtung Nord	V85 = 37	V50 = 30
Richtung Süd	V85 = 36	V50 = 30

Thunstrasse 13 (22.05. – 05.06.2024)

Richtung Nordost	V85 = 53	V50 = 47
Richtung Südwest	V85 = 53	V50 = 49

Stockentalstrasse 12 (05. – 19.06.2024)

Richtung Nord	V85 = 52	V50 = 48
Richtung Süd	V85 = 53	V50 = 48

Die Auswertungen wurden ebenfalls der zuständigen Stelle des Kantons zugestellt. Wie den Daten entnommen werden kann, sind die gefahrenen Geschwindigkeiten im gesetzlichen Rahmen. Insbesondere die Allmendeggenstrasse wird deutlich langsamer befahren, als erlaubt. Für die Kantons- und Gemeindebehörde besteht somit kein Handlungsbedarf.

Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

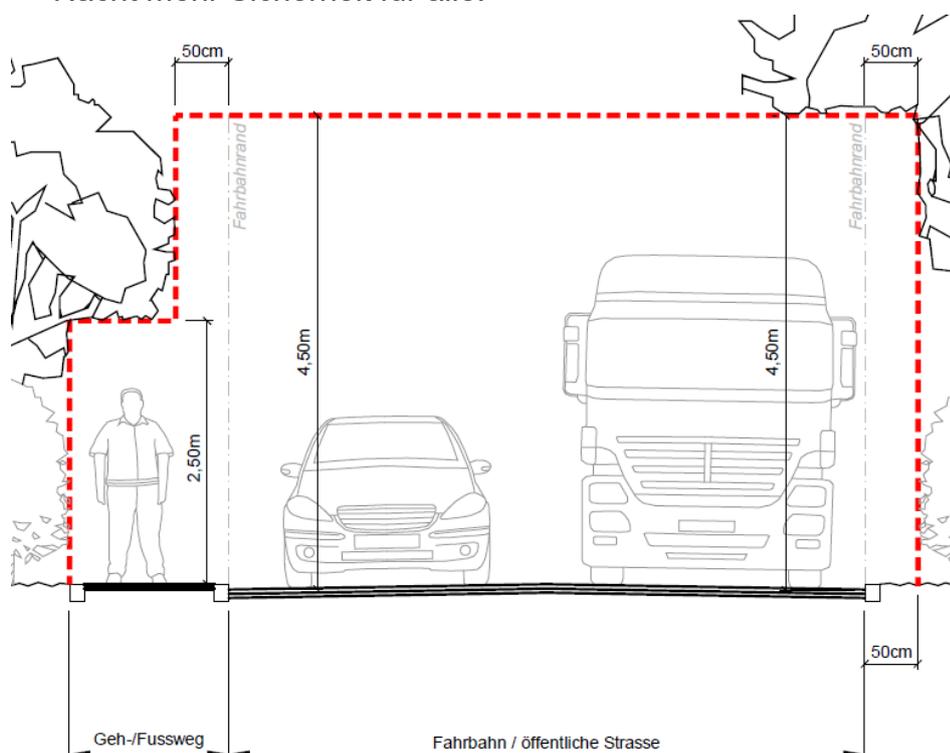
Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie Strassenanstösser und -anstösserinnen werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Pflanzungen, welche

- zu nahe an Strassen stehen,
- in den Strassen- und Trottoirraum hineinragen,
- die Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder mangelnde Übersicht bei Strassenverzweigungen verursachen,

gefährden die Verkehrsteilnehmenden. Spezielle Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht. Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem vor (vgl. Strassengesetz Art. 73 Abs. 1, Art. 74 Bst. b, Art. 83, Art. 84 Abs. 2, Art. 93; Strassenverordnung Art. 57):

- a) Bäume, Hecken, Sträucher und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20 m müssen seitlich einen Abstand von mindestens 50 cm zum Fahrbahnrand haben.
- b) Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss in der Regel eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden. Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden.
- c) Die Wirkung von Strassenbeleuchtungen darf nicht beeinträchtigt werden.
- d) Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben. Übersichtliche Strassen und Gehwege bieten am Tag und besonders in der Nacht mehr Sicherheit für alle.



Falls Sie beim Zurückschneiden Hilfe benötigen, kontaktieren Sie uns.

Datenschutz

Das Rechnungsprüfungsorgan hat bei der Revision der Gemeinderechnung den Datenschutz in der Verwaltung überprüft.

„Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.“

Huttwil, 16. Mai 2024, das Rechnungsprüfungsorgan

Gratulationen Geburtstage

Seit mehreren Jahren erhalten Jubilarinnen und Jubilare zum 70., 75. und sowie ab dem 80. Geburtstag jährlich, eine persönliche Geburtstagskarte im Namen des Gemeinderates.

Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin besuchen die 80-, 90-, 95-, und 100-jährigen Jubilarinnen und Jubilare an ihrem Geburtstag.

Die weiteren Gratulationen erfolgen durch unsere Dorfvereine, welche die Geburtstage der Einwohnerinnen und Einwohner ebenfalls ehren möchten. Aus diesem Grund teilt die Einwohnergemeinde Blumenstein auf Anfrage hin der Trachtengruppe, der Musikgesellschaft, der Kirchgemeinde und dem Frauenverein jeweils am Ende des Jahres die Geburtstage für das kommende Jahr mit.



Wünschen Sie, dass Ihr Geburtstag der Trachtengruppe, der Musikgesellschaft, der Kirchgemeinde und/oder dem Frauenverein nicht bekannt gegeben wird? Dann teilen Sie dies bitte bis spätestens am **29. November 2024** der Gemeindeschreiberei Blumenstein mit. Bei einer entsprechenden Information an die Verwaltung bitte klar darlegen, welche Gratulationen von Ihrer Seite erwünscht sind und welche nicht.

Fotos von Blumenstein

Sind Sie im Besitz von grossartigen Fotos von Blumenstein und möchten diese der Einwohnergemeinde für die Homepage und die Gemeindebotschaft zur Verfügung stellen? Die Gemeindeverwaltung nimmt diese gerne entgegen.

Von der alten Schulbank zur flexiblen Lernumgebung

In Köniz kann das Schulmuseum Bern besucht werden. Die alte Schulbank, in der Höhe und im Abstand zum Tisch fix montiert darf noch einmal ausprobiert werden. Im Tisch ist das Tintenfass eingelassen und die Spuren auf der Schreibfläche regen an, nachzudenken, was auf diesen alten Schulbänken wohl alles gelernt wurde.

www.schulmuseumbern.ch Vergangene Zeiten!

Unsere Gesellschaft verändert sich laufend und damit auch die Anforderungen an die Bildung. Während der Fokus früher auf dem Frontalunterricht und der Wissensvermittlung lag, geht es heute zunehmend um offene Lernformen. Dabei stehen Teamarbeit, Kreativität und Eigenverantwortung der Schüler zunehmend im Vordergrund. Diese Lernansätze benötigen eine Umgebung, die Flexibilität erlaubt. Leicht gebaute Tische, die einfach umgestellt werden können, ermöglichen den Lehrpersonen den Raum je nach Unterrichtssituation zu arrangieren. Gruppenarbeiten, Diskussionen oder individuelle Projekte lassen sich durch eine flexible Möblierung einfacher umsetzen. Diese Flexibilität spart Zeit und unterstützt einen reibungslosen Unterrichtsablauf.

Die Lernumgebung hat einen erheblichen Einfluss auf die Konzentration und die Lernbereitschaft von Kindern. Die Primarschule konnte über die vergangenen Jahre schrittweise die alten Stühle durch neue, ergonomische und höhenverstellbare Stühle ersetzen. Damit ist ein erstes Zwischenziel erreicht. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Schule Blumenstein wächst aktuell merklich an. Auf das kommende Schuljahr wird eine zusätzliche Klasse eröffnet werden. Damit wird eine erste Tranche neuer Tische nötig. Gleichzeitig ist geplant, in drei Etappen die alten, in die Jahre gekommenen Tische durch moderne, flexible Schultische zu ersetzen. Schulmöbel sind eine langfristige Investition. Mit modernen und langlebigen Möbeln wird die Schule für die nächsten Jahre gut ausgestattet sein. Damit kann einerseits dem Bedürfnis der wachsenden Schule begegnet werden und gleichzeitig das Lernklima und die Lehrqualität positiv verändert werden.



Schule Chrümig in Wimmis. Gruppentisch mit Sichtschutz. Korpus mit Materialkisten.

Aus und für die Kirchgemeinde Blumenstein-Pohlern



Seniorenausflug in die Verena-Schlucht *Ein Tag voller Geschichten und Gemeinschaft*

Im September ging es für den Seniorenausflug in die Verena-Schlucht bei Solothurn. Trotz gelegentlichen Regenschauern liessen wir uns die gute Laune nicht nehmen und der Ausflug wurde ein voller Erfolg. Besonders schön war, dass viele neue Teilnehmer*innen dabei waren, was für eine wunderbare, lebendige Gemeinschaft sorgte.



Ein Highlight des Tages war die Führung durch die Schlucht, bei der uns die beiden Führerinnen spannende Einblicke in das Leben der Heiligen Verena gaben. Die besondere Atmosphäre der Schlucht trug dazu bei, die Erzählungen noch lebendiger wirken zu lassen.

Nach der Führung haben wir uns im Restaurant in der Nähe zu einem leckeren Mittagessen zusammengesetzt. In gemütlicher Runde wurde viel geredet und gelacht.

Vielen Dank an alle, die dabei waren – euer Interesse und eure gute Laune haben diesen Tag zu etwas Besonderem gemacht! Wir freuen uns schon auf das nächste Mal!

Jugendarbeit Blumenstein-Pohlern

In diesem Jahr durften wir, dank der Kreativität und der vielen Ideen der Jugendlichen, unterschiedliche Projekte umsetzen. Es war zudem ein spannendes Jahr, da wir viele neue Jugendliche begrüßen durften, aber auch bekannte Gesichter uns immer wieder besucht haben.

Viele Ideen der diesjährigen Abendprogramme kamen von den Jugendlichen selbst und wurden teilweise ebenfalls von ihnen geleitet und durchgeführt. Bei den unterschiedlichen Abendprogrammen hatten wir jeweils viel Spass, wobei auch die Zeit nach den Aktivitäten ein zentraler und wichtiger Bestandteil ist. Beim gemeinsamen Beisammensitzen über Alltagsthemen wie Prüfungen, die Lehrstellensuche, Noten, Freundschaften, Beziehungen zu sprechen oder einfach nur gemeinsam zu lachen, sind Momente, welche den Jugendtreff ausmachen. Nun noch etwas mehr zu den erwähnten Projekten. Bereits Anfang des Jahres erstellten wir auf Wunsch der Jugendlichen selbst Schriftzüge und gestalteten damit unsere eigene Jugendtreff-Kleidung. Gegen Ende des Jahres erstellten wir gemeinsam Graffitis auf Banner, mit dem Ziel, diese am Jugendtreff anzubringen. Auch im nächsten Jahr steht der Jugendtreff weiterhin allen Jugendlichen offen und ich freue mich schon sehr auf die gemeinsame Zeit sowie auf all die weiteren Ideen und Projekte, die uns erwarten.



Ehrungen

Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche an internationalen oder eidgenössischen Anlässen im Bereich Sport, Beruf, Kultur, Hobby usw. Resultate und Auszeichnungen erzielt haben, können an der Gemeindeversammlung geehrt werden und zu Ehren einen Bericht in der „Gemeindeinformation“ veröffentlichen.

Für die Ehrung gelten folgende Richtlinien:

- Einzelpersonen und Mannschaften die an eidgenössischen oder internationalen Wettkämpfen Medaillenränge erzielt haben.
- Ehrenmeldungen anlässlich internationaler Sport-Meisterschaften für 4. bis 8. Rang.
- Gesang- und Musikvereine, ebenso wie andere Vereine, welche an eidgenössischen Anlässen die Note «sehr gut» erzielten.
- Einzelpersonen oder Gruppen, welche im Bereich Beruf, Kultur oder Hobby an bedeutenden Wettbewerben Auszeichnungen erhalten haben.
- Lehrabschlussprüfungen mit einer Gesamtnote ab 5,5.

Die zu ehrenden Personen müssen in der Gemeinde Blumenstein wohnen, respektive die Gruppen einem ortsansässigen Verein als Mitglied angehören. Den Entscheid über die Zulassung fällt der Gemeinderat. Geehrt werden die Angemeldeten.

Die Ehrungen werden an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 vorgenommen. Wir bitten Vereine, Gesellschaften, Einwohner und Angehörige, in Frage kommende Personen oder Gruppen **bis spätestens am 20. November 2024** mit untenstehendem Talon bei der Gemeindeverwaltung Blumenstein zu melden. Wenn Sie die Bedingungen erfüllen, melden Sie sich auch ohne weiteres selbst an!



Anmeldetalon Ehrungen

Name/Vorname

Adresse

Verein

Erzielte Leistung/en

Kontaktperson

Datum, Unterschrift

Bitte Rangliste, Bestätigungen, Zeitungsausschnitte, Fotos beilegen!